



BITZER Electronics Service Tool Software (BEST Software) LIZENZVEREINBARUNG

1. Anwendungsbereich

Diese Software-Lizenzvereinbarung ist eine rechtsgültige Vereinbarung zwischen dem Anwender, als natürlicher oder juristischer Person, („Anwender“) und der BITZER Kühlmaschinenbau GmbH („BITZER“) zur Nutzung der BITZER Electronics Service Tool Software, nachfolgend („BEST Software“). Die BEST Software ist als Windows-Software verfügbar sowie als App für die Betriebssysteme Android und iOS.

Durch Installation, Kopie oder Nutzung der BEST Software stimmt der Anwender den Bedingungen dieses Lizenzabkommens zu. Die BEST Software ist durch Urheberrechts-Gesetze und internationale Urheberrechts-Abkommen, sowie durch andere Gesetze und Abkommen zum Schutze geistigen Eigentums geschützt. Die BEST Software wird lizenziert, nicht verkauft.

2. Wichtige Hinweise zu den Nutzungsrechten

a. Umfang Ihres Nutzungsrechts

Dieser Lizenzvertrag gewährt dem Anwender, das nicht-ausschließliche, nicht übertragbare, nicht abtretbare und nicht unterlizenzierbare Recht zur kostenlosen Nutzung der BEST Software, soweit dies im Rahmen der Zweckbestimmung der BEST Software zwingend notwendig ist und ist darauf beschränkt. Das umfasst in der Regel das Laden, Anzeigen- und Laufenlassen sowie Speichern des Programms im Arbeitsspeicher. Weitere Rechte werden nicht eingeräumt.

b. Verbot der Zurückentwicklung, des Dekomplizierens und der Disassemblierung

Die BEST Software darf nur vollständig und unverändert genutzt werden. Es dem Anwender insbesondere nicht gestattet, die BEST Software im Sinne eines reverse-engineering zurückzuentwickeln, zu re-, dekomplizieren oder zu disassemblieren, außer in dem Umfang, in dem solche Aktivitäten ausdrücklich durch geltendes und anwendbares Recht zulässig sind.

c. Verbot von Vermietung oder Verkauf

Es ist dem Anwender nicht gestattet, die BEST Software zu verleihen, zu vermieten, zu verkaufen oder sonst wie zu vertreiben, sie elektronisch von einem seiner Computer auf einen Computer von Dritten oder über ein Netz zu übertragen oder sie in sonstiger Weise an Dritte weiterzugeben oder Dritten zugänglich zu machen. Die Übertragung von Nutzungsrechten an Dritte durch den Anwender ist ausgeschlossen.

d. Beibehaltung von Urheberrechtsvermerken, Seriennummern

Urheberrechtsvermerke, Seriennummern sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen auf keinen Fall entfernt oder verändert werden.

e. Markenrechte

Diese Vereinbarung gewährt dem Anwender keinerlei Rechte in Verbindung mit Marken oder Dienstleistungsmarken von BITZER.



BITZER Electronics Service Tool Software (BEST Software)

LIZENZVEREINBARUNG

3. Haftungsbeschränkung

Die BEST Software ist ein Hilfsmittel zur Konfiguration, Überwachung und Nutzung der elektronischen Produkte von BITZER.

BITZER bemüht sich um ständige Pflege und Verbesserung der BEST Software. Dennoch kann BITZER weder garantieren noch gewährleisten, dass die BEST Software frei von Fehlern ist.

Für die Verwendbarkeit der BEST Software oder deren Eignung zu einem bestimmten Zweck wird von BITZER keinerlei Haftung übernommen.

BITZER haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von BITZER einschließlich seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Das Gleiche gilt, wenn ein Körper- oder Gesundheitsschaden oder der Tod des Anwenders auf Umständen beruht, die BITZER zu vertreten hat.

Unberührt bleibt die Haftung von BITZER nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung von BITZER der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.

Eine weitergehende Haftung von BITZER besteht nicht.

Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- und Nutzungsaufall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – ausgeschlossen.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von BITZER.

4. Installation, Updates, Deinstallation

Auf der BITZER Homepage findet der Anwender die aktuelle Version der BEST Software, eine Übersicht der unterstützten Produkte mit der gegebenenfalls erforderlichen Zusatzhardware für den Verbindungsauflauf sowie die Änderungshistorie der Versionen:

<https://www.bitzer.de/de/de/tools-archiv/software/software/best.jsp>

a. Windows Version

Zur Installation startet der Anwender das Setup-Programm, das dazu von der BITZER Homepage heruntergeladen werden muss. Die Installationsroutine führt den Anwender durch alle erforderlichen Schritte. Für die Installation benötigt der Anwender entsprechende Administrator Berechtigungen.

Sofern eine Internetverbindung besteht, prüft die BEST Software automatisch, ob eine neue Version verfügbar ist. Ist dies der Fall, wird in der unteren Statusleiste der BEST Software darauf hingewiesen. Durch Klick auf den Hinweis, kann die BEST Software einfach aktualisiert werden.

Wenn der Anwender die BEST Software wieder entfernen möchte, wählt er „Programme deinstallieren“ in der Systemsteuerung von Windows.

BITZER Electronics Service Tool Software (BEST Software)

LIZENZVEREINBARUNG

b. Apps

Die Android App wird im Google Play Store und die iOS App im Apple App Store jeweils kostenlos zum Download angeboten. Je nach gewählter Einstellung, werden die Apps automatisch aktualisiert oder können manuell über die App-Stores aktualisiert werden.

5. myBITZERcloud

Für die Nutzung der in BEST Software integrierten myBITZERcloud Funktionalitäten gelten zusätzlich die gesonderten Nutzungsvereinbarungen der „myBITZERcloud“. Diese sind bei der myBITZER Anmeldung verlinkt und einsehbar.

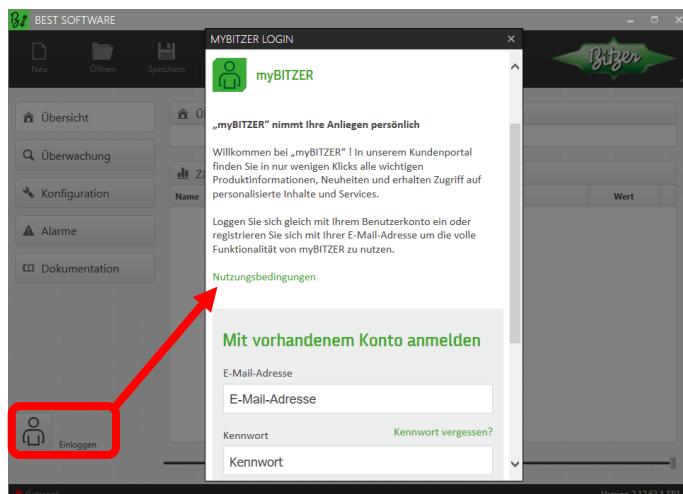


Abb. 1: myBITZER Login bei der Windows-Version

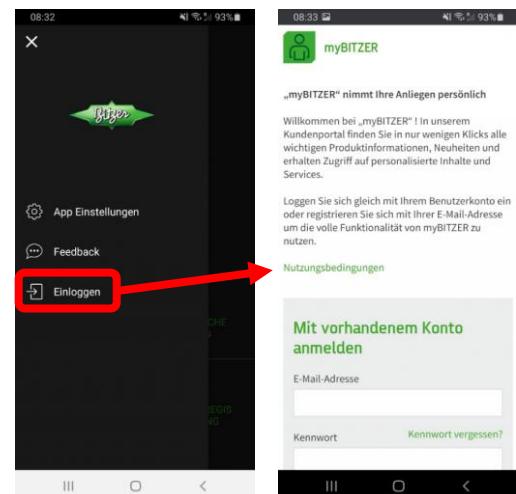


Abb. 2: myBITZER Login bei der App

6. Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise ungültig, nichtig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Ungültige, nichtige oder nicht durchsetzbare Bestimmung werden durch eine gültige, wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt. Dies gilt auch im Falle einer Lücke in den Bestimmungen dieser Vereinbarung.

Diese Vereinbarung enthält sämtliche Vereinbarungen und ersetzt alle vorhergehenden mündlichen oder schriftlichen Abreden hierzu.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle Rechtsstreitigkeiten und Auseinandersetzungen in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Stuttgart.

Für Fragen oder Anregungen wenden Sie sich bitte an best-feedback@bitzer.de